

Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Null Toleranz bei Pyro-Zünlern, militanten Reithalleaktivisten und illegalen Sprayern aus der Reithalle sowie bei Gewalt im Sport

An der Meisterfeier im Stade de Suisse von Mitte Mai wurde eine Frau von einem mutmasslich pyrotechnischen Gegenstand getroffen und dabei am Auge verletzt. Die Kantonspolizei Bern ermittelt wegen schwerer Körperverletzung.

Bei den Ausschreitungen vor der Reitschule in Bern in der Nacht auf den 6. März 2016 wurde wegen Gefährdung des Lebens, Landfriedensbruch sowie Gewalt und Drohung ermittelt. In diesem Zusammenhang hat die zuständige Regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland die Veröffentlichung eines Bildes eines bezeichneten Straftäters verfügt.

Dies sind nur zwei Beispiele über den erfolgreichen Einsatz der Öffentlichkeitsfahndung. Öffentliche Aufmerksamkeit trägt – mittelbar oder unmittelbar – häufig zur Verhaftung von Kriminellen bei. Wenn jeder Bürger das Gesicht eines Verbrechers kennt, wird es eng für den Täter. Und selbst, wenn der Hinweis nicht erfolgt, manövriert sich der Gesuchte vielleicht selbst ins Netz der Fahnder, weil er nervös wird.

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Öffentlichkeitsfahndung ist in allen Bereichen der Gewalt zu intensivieren und zu fördern, insbesondere dann, wenn andere Fahndungsmassnahmen nicht zum Ziel führen.
2. Die Stadt Bern schafft die Rechtsgrundlage und schliesst mit den Sportverbänden einen privatrechtlichen Zusatzvertrag ab, welcher das Zünden von Pyro im Stadion mit sanktioniert.
3. Die gesetzlichen Möglichkeiten nach BWIS respektive Konkordat werden in der Stadt Bern konsequent umgesetzt und unter der Wahrung der Verhältnismässigkeit ausgeschöpft. Der Gemeinderat setzt sich beim Regierungsrat für eine Intensivierung der Öffentlichkeitsfahndung ein.

Holligans, Halunken sonstige Gewalttäter, Schmier- und Schmutzfinke sowie Dreckspatzen vermiesen Familien und allen anderen den Aufenthalt in der Stadt Bern oder das Sportvergnügen, es braucht nun endlich Taten.

Bern, 21. März 2019

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Erich Hess, Alexander Feuz, Roger Mischler